**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 31 (1898)
**Heft:** 45

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

XXXI. Jahrgang **Nr. 45.** Bern, 5. November 1898.

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

**Inhalt.** Erziehung. — Die bernische Schulsynode. I. — Der Fortbildungskurs in Hofwyl 1898. II. — Zur Frage der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen. — Amt Laupen. — Schulfreundlichkeit. — Jura. — Stadt Bern. — Rapperswyl. — Bundeswandkarte. — Veterinär und Pädagog. — Zimmerwald. — Amtliches Schulblatt. — Gondiswyl. — Lehrergesangverein Bern. — Freundliches Verhältnis. — Berichtigung. — Verschiedenes.

## Erziehung.

Nicht nur die Eltern überschätzen oft die intellektuelle Bildung, sondern die menschliche Gesellschaft und der Staat zeigen sich vom gleichen Irrtum befangen. Die Prüfungen und Inspektionen sind oft die einzigen Gradmesser, nach denen die Arbeit des Lehrers beurteilt wird. Diese Anschauungen der Leute und der Kampf ums Dasein zwingen den Lehrer, vor allen Dingen auf die Vermehrung des Wissens und Könnens hin an den Kindern zu arbeiten, wenn er auch zu seinem Leidwesen erkennen muss, wie die Gemüts- und Charakterbildung nicht zur richtigen Geltung kommt und wie die Begeisterung für den Beruf zu schwinden droht, weil er sich zum Handlanger herabgedrückt fühlt und das Ideal in die Ferne geschoben sieht. Weil dieser Irrtum vielfach die Gemüter beherrscht, so zeigen sich im Volksleben betrübende Erscheinungen, aber wir haben nicht das Recht, die Schule anzuklagen, sie entspreche den Anforderungen nicht. Statt den Schuldigen ausserhalb zu suchen, müssen wir alle mitangreifen, um der Schule die Erreichung des höchsten Erziehungszweckes zu ermöglichen. Das will sagen: Wir dürfen den Prüfungen und Inspektionen, welche von so vielen Zufälligkeiten abhängen, nicht eine allzugrosse Bedeutung beilegen und die statistischen Zahlen als absoluten Massstab für die Tüchtigkeit eines Lehrers betrachten; wir müssen vielmehr die Lehrerschaft mit allen Kräften unterstützen, wenn sie vor allen Dingen sucht, die zu Tage tretenden sittlichen Mängel der Kinder zu bekämpfen.

*(Reformblätter. Pfr. Herrenschwand.)*

# Die bernische Schulsynode.

## I.

Die bernische Schulsynode hielt Freitags den 28. und Samstags den 29. Oktober ihre ordentliche Jahresversammlung im Rathause zu Bern ab.

Präsident Dr. *Mürset* eröffnete dieselbe mit einer kurzen Ansprache, worin er die Mitglieder der Synode begrüsste und sie zu freudigem und energischem Schaffen einlud.

Der Namensaufruf erzeigt eine auffallend grosse Zahl von Abwesenheiten, was vom Präsidium gerügt wird.

Die Durchsicht und Genehmigung des letzten Protokolls wird dem Vorstand übertragen.

Zu Stimmenzählern werden ernannt die Herren Schuldirektor *Stalder* von Burgdorf und Oberlehrer *Morcorat* von Sonvillier.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht erhält die einstimmige Genehmigung.

Als erstes Haupttraktandum figuriert die Beratung *des neuen Arbeitsschulgesetzes*. Es liegen zwei Entwürfe vor, derjenige der Erziehungsdirektion und der auf diesen sich stützende Entwurf des Vorstandes der Synode. Es wird beschlossen, den letztern der Beratung zu Grunde zu legen.

(Siehe denselben in der Beilage zu Nr. 38 des Berner Schulblattes.)

Herr Schulinspektor *Gylam* referiert. Er erinnert kurz an das Arbeitsschulgesetz von 1878 und dessen schöne Erfolge für den Kanton Bern. Ein neues Gesetz ist nötig geworden wegen des neuen Primarschulgesetzes von 1894, weil dieses in mehreren Bestimmungen mit dem gegenwärtigen Arbeitsschulgesetz kollidierte, so in der möglichen Beschränkung der Schulzeit auf 8 Jahre, der neuen Art der Bestrafung der Schulversäumnisse und dann ferner noch in der geplanten Erweiterung der Schulkommissionen durch Zulassung der Frauen in dieselben. In formeller Beziehung ist der Vorstand der Ansicht, das beste wäre gewesen, wenn man den Handarbeitsunterricht für Mädchen, der ein obligatorisches Lehrfach darstellt, wie jedes andere auch, im Primarschulgesetz von 1894 geordnet und so die Erstellung eines aparten Arbeitsschulgesetzes überflüssig gemacht hätte. Da dies jedoch nicht geschehen ist, so ist eine besondere Ordnung des Gegenstandes notwendig geworden. Gemäss dieser Auffassung ist der Titel „*Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen*“ abgeändert worden in: „*Gesetz über den Handarbeitsunterricht für Mädchen*“.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen des Referenten teilt das Präsidium mit, dass von den „*Schulfreundlichen*“ der Stadt Bern eine Eingabe eingelangt sei, welche wünsche, dass am Entwurf verschiedene Änderungen vorgenommen werden, als:

1. Aufnahme des Handarbeitsunterrichts in dem Unterrichtsplan des ersten Schuljahres und dafür Entlastung desselben in andern Fächern.
2. Bessere Besoldung der Arbeitslehrerinnen durch Vorsorge für ihre Vollbeschäftigung und Gewährung von Alterszulagen wie bei den Primarlehrern.
3. Bessere Vorbildung der Arbeitslehrerinnen. (Einjähriger Seminarkurs; Unterricht auch im Mädchenturnen und in den Fächern der Fortbildungsschule für Mädchen).
4. Zulassung der Frauen in die Schulkommissionen.
5. Unentgeltliche Abgabe des Arbeitsstoffes an die Schülerinnen.
6. Kreierung weiblicher Fortbildungsschulen.

Es wird beschlossen, diese Wünsche bei den betreffenden Paragraphen in der Diskussion in Erwägung zu ziehen und im übrigen sofort in die Einzelberatung einzutreten.

§ 1. Direktor *Martig* beantragt und begründet die Aufnahme eines Zusatzes zu Alinea 2, lautend: „*Ausserdem können die Gemeinden für die Mädchen des letzten Schuljahres den Koch- und Haushaltungsunterricht einführen. Der Unterricht ist fakultativ.*“ Dieser Antrag findet allgemeine Zustimmung, nur möchte Herr Oberst *Bigler* den Koch- und Haushaltungsunterricht obligatorisch machen, wie die andern Fächer auch. Das Fakultativum erhält indes den Vorzug, da, wie Herr Martig bemerkt, nur bei einem solchen Anspruch auf einen Beitrag seitens des Bundes erhoben werden kann, und der Antrag Martig wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Eine lange Diskussion erhebt sich über die Frage, ob der Handarbeitsunterricht mit dem *ersten* oder *zweiten* Schuljahr zu beginnen habe. Die Erziehungsdirektion postuliert das *zweite*, der Vorstand der Synode und die Schulfreundlichen postulieren schon das *erste* Schuljahr.

Herr Oberlehrer *Mühlethaler* macht die Gründe geltend, welche dafür sprechen, *erst mit dem zweiten Schuljahr zu beginnen* und er wird unterstützt von den Herren *Flückiger*, Oberlehrer in Bern, und *Rufer*, Sekundarlehrer in Nidau, wogegen die Herren Pfarrer *Grütter*, Sekundarlehrer *Wittwer* in Langnau und Oberst *Bigler* sich schon für das erste Schuljahr aussprechen. Das erste Schuljahr geht siegreich aus der Abstimmung hervor.

§ 2. Angenommen.

§ 3. Hier wird einerseits gewünscht (Dr. *Ganguillet* und Sekundarlehrer *Jordi*), dass die Mädchen der Unterstufe nur einstündige Lektionen in den Handarbeiten erhalten, anderseits (Oberlehrer *Flückiger*), dass die jährliche Stundenzahl von 100 auf 80 herabgesetzt werden möchte. Es erfolgen zwei sich widersprechende Abstimmungen. Da der Antrag Dr. *Ganguillet* für viele Gegenden unausführbar ist und Herr *Flückiger* seinen

Antrag zurückzieht, so bleibt es bei den Anträgen des Vorstandes. Viel Zeit und viele Worte werden ob dem Antrag *Martig* verschwendet, die Stellen des Primarschulgesetzes, auf welche im Arbeitsschulgesetz hingewiesen wird, wörtlich in letzteres aufzunehmen. Schliesslich einigt man sich auf den Antrag *Ammann-Folletête,* dem Grossen Rate den Wunsch auszudrücken, die Aufnahme der betreffenden Stellen in zweckmässiger Weise zu besorgen.

§ 4. Angenommen.

§ 5. Nach Ablehnung des Antrages von Herrn Pfarrer *Roth,* auch allfällige „*Geschenke*" unter den Einnahmen anzuführen, angenommen.

§ 6. Angenommen.

§ 7. Hier kommt der Antrag der Schulfreundlichen — *unentgeltliche Abgabe des Arbeitsstoffes an die Mädchen* — zur Sprache. Die Herren Dr. *Ganguillet,* Lebensmittelinspektor *Ritschard* und Schulinspektor *Gylam* unterstützen, Oberst *Bigler* bekämpft denselben als zu weitgehend und weil in Sachen schon durch das Armengesetz vorgesorgt werde. In der Abstimmung beliebt der Antrag *Ganguillet-Gylam,* lautend: „Der Staat leistet für die Beschaffung des Arbeitsstoffes einen Beitrag nach den Bestimmungen der Paragraphen 17 und 29 des Primarschulgesetzes".

§ 8. *Rufer* beantragt, den Passus: „*von 50 Franken für eine unpatentierte Arbeitslehrerin*" zu streichen. *Flückiger* verlangt *vierteljährliche,* statt *halbjährliche* Auszahlung der Besoldung. Pfarrer *Grütter* ist für Beibehaltung des Paragraphen, wie er ist, ebenso *Ritschard.* Dr. *Ganguillet* möchte den Staatsbeitrag in dem Sinne erhöhen, dass mit den Dienstjahren in einer zu bestimmenden Skala von Fr. 100 auf Fr. 150 gegangen würde. Es kommt bei diesem Paragraphen ferner der Antrag der *Schulfreundlichen* zur Besprechung, der, wie schon angeführt, auf eine ordentliche Löhnung der Arbeitslehrerinnen durch Vollbeschäftigung abzielt. Prof. Dr. *Graf* unterstützt diesen Antrag, Pfr. *Grütter* bekämpft ihn, weil in den meisten Schulen — ausgenommen etwa Bern, Biel, Thun, Burgdorf — unausführbar.

Die Abstimmung erzielt:

| | | |
|---|---|---|
| Antrag | *Rufer:* | Minderheit. |
| „ | *Flückiger:* | Mehrheit. |
| „ | *Ganguillet:* | Mehrheit (wenigstens im Princip). |
| „ | *Graf* (Schulfrdl.): | Minderheit. |

Die Anträge auf Alterszulagen und Ausrichtung von Leibgedingen auch an die Arbeitslehrerinnen (weiterer Antrag *Graf*) werden als Wünsche an den Grossen Rat zu Protokoll genommen.

§ 9. Angenommen.

§ 10. Angenommen.

§ 11. Angenommen.

§ 12. Angenommen.

§ 13, ein Frauenkomitee von wenigstens 7 Mitgliedern aufstellend, gibt Anlass zu einer langen und animierten Diskussion über die Frage *der Zulassung der Frauen in die Schulkommissionen.* Die Herren *Hämmeli, Martig, Ammann, Finsler* und *König* wissen viel Vorteilhaftes und Liebliches vom Regiment der Frauen zu sagen und wollen ihnen den gewünschten Eintritt in die Schulkommissionen gewähren, wogegen die Herren *Wyss, Wanzenried, Fahrni, Wittwer, Landolt, Rufer, Jossi* und *Mühlethaler,* weniger galant als die vorigen, ihnen, teilweise schon aus formellen Gründen, einstweilen die Thüre zum Tempel des Ruhms nach verschliessen wollen. Die endgültige grundsätzliche Abstimmung ergibt für

Zulassung der Frauen in die Schulkommissionen 24 Stimmen,
Ausschluss „ „ aus den „ 60 „

Das Präsidium glaubt hier die Bemerkung nicht unterdrücken zu sollen, dass, wenn das Volk in der Frage zu entscheiden hätte, es mit den Frauen wohl glimpflicher umgehen würde, als die Synode, dass der Ausfall der vorgenommenen Abstimmung nicht sowohl gegen die Frauen, als gegen einen verkehrten Formalismus gerichtet sei, der die Frage, statt sie in einem offenen konzisen Gesetz dem Volke vorzulegen, auf Nebenwegen lösen wollte. Überdies müsste sie nicht nur bei der Primar- sondern ebensogut auch bei der Sekundarschule ihre Erledigung finden.

§ 15. Ein Antrag *Müller-Allemanns,* den Gemeinden das Recht einzuräumen, allfällig zu errichtende Fortbildungsschulen für Mädchen obligatorisch erklären zu können, bleibt, nachdem er von den Herren *König* und *Gylam* bekämpft worden ist, in der Abstimmung in Minderheit.

§ 16. Angenommen.

§ 17. Angenommen.

Damit ist die Specialberatung zu Ende. Bei der Umfrage über Zurückkommen auf einzelne Paragraphen glaubt Herr *Wittwer,* die gefassten Beschlüsse bei § 7 stimmen nicht recht zu dem Passus, dass die Gemeinden an bedürftige Kinder das Arbeitsmaterial unentgeltlich zu verabfolgen haben. Der Vorstand erhält den Auftrag, den Artikel im Sinne des Antragstellers zu bereinigen.

*Fahrni* wünscht die Kompetenzen der Frauenkomitees derart zu erweitern, dass denselben z. B. die Wahl der Arbeitslehrerinnen eingeräumt würde. Das Präsidium kann die Anregung mangels eines gesetzlichen Anhalts, dies zu verlangen, nicht in Diskussion setzen.

Herrn *Rufer* verspricht das Präsidium, der Vorstand werde seine Bemerkung betreffend nähere Umschreibung von „*Lokal und Lehrmitteln*“ in Erwägung ziehen.

In der Generalabstimmung wird das so durchberatene Gesetz über den Handarbeitsunterricht für Mädchen einstimmig angenommen.

Auf Antrag *Graf* wird die Behandlung des zweiten Haupttraktandums, *die Lehrerbildungsfrage,* auf den folgenden Tag verschoben und es folgt noch der Bericht über den Stand der Revisionsangelegenheit der bernischen *Lehrerkasse.* Herr *Graf* referiert:

Die vom Vorstand zur Entwerfung neuer Statuten eingesetzte Kommission, sowie insbesondere deren Subkommission, die Herren Dr. *Graf,* Dr. *Moser* und *Leubin,* haben ihre Arbeit beendigt und es wurde ein fertiges Statut dem hohen Regierungsrate zur Genehmigung eingereicht. Das Statut zählt 77 Paragraphen. Die technische Bilanz hat es nötig gemacht, dass man bei der obern Altersgrenze für die Mitglieder vom 40. auf das 36. Altersjahr heruntergegangen ist. (Die bezüglichen Zahlen und Ansätze hier wiederzugeben, schenken wir uns, da dies ungenau geschehen könnte und genannte Bilanz wohl nächstens in den Händen aller Beteiligten sein wird.)

Herr *Weingart* stellt den Antrag, die Synode möge die Tit. Erziehungsdirektion ersuchen, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen. Da indes Herr Dr. *Gobat* anwesend ist und selber das Wort ergreift, so fällt dieser Antrag dahin. Herr *Gobat* steht dem Projekt sympathisch gegenüber. Da es sich aber für den Staat um eine Ausgabe von ca. 3 Millionen Franken handelt, so hat er für gut befunden, dasselbe durch Herrn Dr. *Kinkelin* in Basel in allen seinen Teilen begutachten zu lassen.

Herr Kinkelin ist an der Arbeit und allzulange wird dessen Bericht nicht ausbleiben. Indessen wünscht Herr Gobat, die Lehrerschaft möge sich keinen Illusionen hingeben. Bis die Bundessubvention der Volksschule erkennt sei, sei an eine Verwirklichung des Projektes nicht zu denken und jene werde wohl erst Ende folgenden Jahres in den Räten zur Behandlung kommen. Der Kanton Bern allein könne die Opfer nicht übernehmen. Damit ist die Diskussion über diese Angelegenheit erschöpft.

Der Präsident teilt mit, dass in betreff der *Abteilungsschule* die Erziehungsdirektion einen Dekrets-Entwurf nach den Vorschlägen der letztjährigen Schulsynode ausgearbeitet und dem h. Regierungsrate zur Genehmigung unterbreitet habe.

Noch liest das Präsidium eine Eingabe an die Erziehungsdirektion vor, welche verlangt, dass endlich den Seminarlehrern das Maximum der durch Dekret von 1875 geregelten Besoldung, nämlich Fr. 3500, verabfolgt werde. Die Herren *Ammann,* Präsident der Seminarkommission, und Seminardirektor *Martig* unterstützen die Eingabe, als wohl begründet; die Versammlung pflichtet einstimmig derselben bei und damit schliessen die Verhandlungen des ersten Tages.

---

# Der Fortbildungskurs in Hofwyl 1898.

## II.

### Diskussionsabende und Exkursionen.

Dienstag den 4. Oktober referierte Herr Bohren über Organisation der Fortbildungsschulen mit besonderer Berücksichtigung der hiesigen Fortbildungsschule, die gewissermassen vorbildlich für die andern gewesen ist und es wohl noch lange bleiben wird. Wie sehr uns Herr Bohren anzuregen wusste, zeigte die darauffolgende belebte Diskussion, die gewiss nicht fruchtlos für uns bleiben wird. Herr Hügi, Präs., verdankte dem geehrten Referenten seine trefflichen Ratschläge aufs Beste.

Donnerstag den 6. Oktober versammelten wir uns im Musiksaale, wo uns Herr Seminarlehrer *Walther* auf Wunsch einige Orgelstücke vortrug. Es war eine genussreiche Stunde und reich an Rückerinnerungen!

Am gleichen Abend hielt Herr *Abrecht,* Schulinspektor einen Vortrag über das Absenzenwesen, wobei er es an Humor nicht fehlen liess. Es würde zu weit führen, über die rege Diskussion weiter zu berichten. Ich bemerke nur, dass man allgemein der Ansicht war, es möchten die Herren Gerichtspräsidenten bei der Verhängung von Bussen noch etwas konsequenter vorgehen.

Am 7. Oktober nachmittags führten wir die auf dem Programm stehende Exkursion auf die Rütti aus, wo uns die Herren Moser und Flückiger gediegene Vorträge hielten über Organisation der landwirtschaftlichen Schule Rütti und über Kartoffelbau. Lobend und dankend sei hier noch der Erfrischung erwähnt, die uns Herr Moser zukommen liess. Herr Hügi verdankte den freundlichen Empfang aufs wärmste, indem er betonte, dass wir die Rütti unsern Jünglingen mit gutem Gewissen empfehlen können.

Am 9. Oktober führte uns Kollege *Rolli* seine physikalischen Apparate vor, welche ungeteilten Beifall fanden.

Am 10. Oktober hielt Herr Professor *Rossel* einen Vortrag über die Herstellung von Acetylengas. Kein anderer wäre besser berufen gewesen, über diesen Gegenstand zu sprechen, als Herr Rossel. Die Firma Bärli & Brunschwiler in Biel hatte die Beleuchtung mit Acetylen im Saale installiert, welche allgemeine Bewunderung erregte.

Am 11. Oktober wurde im Verein mit den Töchtern des Haushaltungskurses ein gemeinschaftlicher Abend veranstaltet, wobei es urgemütlich herging. Sagt ja doch der Dichter: Wo Starkes sich und Mildes parten, da gibt es einen guten Klang. Unter Leitung der Herren Walther und Sägesser sangen die Kurstöchter und Kursteilnehmer fröhliche Weisen. Walther deklamierte und Herr Schneider hielt eine köstliche Rede, in welcher er das Glück treuer Freundschaft pries. Man nenne mich nicht

unbescheiden, wenn ich kurz erwähne, dass ich unserm Präsidenten Hügi, Niederbipp, und dem Dirigenten Sägesser, Oberburg, ein Kränzchen wand; haben doch die beiden durch ihr taktvolles Benehmen wesentlich zu dem guten Gelingen des Kurses beigetragen. Im Schimmer der Mitternachtssterne wanderte der Berichterstatter frohgemut dem nahen Hofwyl zu und es ist mir wie im Traume, als hörte ich später das Abtesche Lied intonieren: Früh morgens, wenn die Hähne kräh'n!

Am 13. Oktober besuchten wir programmgemäss die Molkereischule Rütti. Milder Sonnenschein lag über dem Gefilde und fallendes Laub und Herdengeläute mahnten an die bunte, bewegte Herbstzeit!

Der Eindruck, den wir hier erhielten, war ein vorzüglicher. Herr *Steinegger* hielt uns einen Vortrag über Margarine in Butter. Bei einer Erfrischung ertönten frohe Lieder und wohlgelaunt zeigte Herr Schneider, in welch innigem Verhältnis Molkerei und Schulmeisterei zu einander stehen.

Ich kann nicht umhin, auch noch ein Wort über unsere Verköstigung zu verlieren. Dieselbe war eine ganz vorzügliche und verdient unser vollstes Lob.

Werfen wir zum Schlusse noch die Frage auf: Wie kann der Unterricht an unsern Fortbildungsschulen noch fruchtbringender gestaltet werden?

1. Der Unterricht soll kein specifischer Schulunterricht sein, sondern mehr den Charakter freier, freundschaftlicher Belehrung tragen, damit der Besuch der Fortbildungsschule nicht als ein lästiges Müssen erscheine.

2. Interessante Behandlung des Unterrichtsstoffes ist das beste Mittel, um in den angehenden Bürgern praktischen Sinn und Begeisterung für das Gute und Schöne zu wecken.

3. Zweck der Fortbildungsschule ist nicht einzig, gute Resultate an den Rekrutenprüfungen zu erzielen, sondern die allseitigere und gründlichere Heranbildung der künftigen Träger unseres gesamten Staats- und Volkslebens.

An einem der interessanten Diskusssionsabende haben wir aus beredtem Munde erfahren, wie man schon geneigt war, am schönen Bau der bernischen Fortbildungsschule niederzureissen, statt weiter zu bauen. O, haltet fest und bietet niemals Hand zu solcher That! Mutig vorwärts und mit frohen Augen in die Zukunft schauen, soll stetsfort unsere Losung sein!

Und wenn im künftigen Jahre wieder ein Fortbildungskurs ins Leben gerufen wird, so meldet euch zahlreich, liebe Kollegen des Bernerlandes! Ihr werdet ein reiches Wissensmaterial mit nach Hause nehmen und wie ich, auch eine hohe Begeisterung für den Lehrerberuf, dass wir, trotz aller Hindernisse, die sich zuweilen vor uns auftürmen, freudig bekennen: Es ist doch schön, ein Schulmeister zu sein!

Am Schlussakt befanden sich unter den vielen anwesenden Gästen die Herren Regierungsräte Dr. Gobat und von Steiger. In seiner Rede bemerkte Herr Gobat, wie er jeweilen im Schosse des Regierungsrates auf Widerstand stosse, wenn es sich um die Kreditbewilligung zu diesen Kursen handle. Er brachte sein Hoch auf die Lehrerschaft der Fortbildungsschule, aber auf eine solche, die bei den jungen Leuten den Fortbildungstrieb zu wecken versteht, dass sie fortwährend an ihrer Weiterbildung arbeiten.

Herr Regierungsrat von Steiger freute sich über das Gelingen des Kochkurses und in packender Weise sprach er über die hohe Bestimmung des Weibes in der Familie, die immer das Fundament des Staates bleiben wird.

Mit tiefgefühlten Dankesworten, gerichtet an die Behörden, Kurslehrer und Kurstöchter und mit einem herzlichen Scheidegruss an seine Kollegen, nahm Herr Hügi Abschied von uns. „Kaum gegrüsst und schon gemieden!“

Herr Seminarlehrer Schneider gab ähnlichen Gefühlen Ausdruck. Er machte uns das artige Kompliment, dass wir seine liebsten Kursteilnehmer gewesen seien. Er schloss mit dem schönen Wunsche: Möge vom Kurse aus ein belebender, erwärmender Hauch in unsre und eure Herzen ziehen!

Herr Schulinspektor *Wyss,* welcher sich alljährlich zu diesem erhebenden Schlussakt einfindet, bringt sein Lob denjenigen Lehrern, die am Tage Fortbildungsschule halten.

Auch Herr *Sägesser,* unser Dirigent, ergriff das Wort. Er steht im Spätherbst des Lebens. Schon hat der Winter Flocken auf sein würdig Haupt gestreut! Er hatte anfangs der Bedenken vielerlei, ob er sich in unserm Kreise heimisch fühlen werde. Und siehe Herbstblumen und Vergissmeinnicht haben ihm die jüngern Kollegen in sein Herz gestreut! Sein Hoch galt der aufrichtigen, herzlichen Kollegialität zwischen Jungen und Alten!

Aus der Ferne grüsst Euch herzlich Euer:

„Laupenkäser“.

---

## Zur Frage der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen.

Soll der Bernische Lehrerverein für seine Mitglieder den Dritteil der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen übernehmen?

Vorerst muss anerkannt werden, dass diese Frage ganz zeitgemäss ist; der Bernische Lehrerverein ist erstarkt und leistungsfähig, und niemand wird ernstlich behaupten wollen, dass ein Bedürfnis, erkrankten

Lehrern und Lehrerinnen die Stellvertretungskosten abzunehmen, nicht vorliege. Man ist denn auch geneigt, kurzweg zu sagen: Jawohl soll der Lehrerverein das thun; es ist dies eine seiner sehönsten Aufgaben und das beste Mittel, für den Verein Propaganda zu machen.

Aber die Frage ist eine Finanzfrage und muss daher nicht nur vom Standpunkt der Humanität aus, sondern auch mit nüchternem, berechnendem Verstand erwogen werden, und sobald wir das thun, erheben sich so ernste Bedenken, dass wir die Frage (in der vorliegenden Form) unbedingt verneinen müssen.

Die Hauptgründe, welche uns zu diesem Resultat führen, sind folgende:

Nach dem Bericht der Erziehungsdirektion pro Schuljahr 1897 auf 98 beläuft sich ein Drittel der Stellvertretungskosten durchschnittlich auf ca. Fr. 5000; diese Summe bezieht sich jedoch nur auf die *Primarlehrer*. Da bei einem bezüglichen Vereinsbeschluss selbstverständlich alle Mitglieder, also auch die *Mittellehrer*, berücksichtigt werden müssten, so würde der vom Bernischen Lehrerverein zu leistende Dritteil der Stellvertretungskosten jedenfalls eine Summe ausmachen, die ohne Zuhülfenahme des Kapitalvermögens und Erhöhung des Unterhaltungsgeldes nicht bestritten werden könnte.

Ferner ist nicht ausser acht zu lassen, dass eben jedes Mitglied des Vereins ein gleich grosses Unterhaltungsgeld bezahlt, somit gerechterweise einen gleich grossen Anspruch auf die Kasse hat. Bei der grossen Verschiedenheit der Lehrerbesoldungen müsste die Ausrichtung eines Dritteils der Stellvertretungskosten zu Ungleichheiten führen, die nur zu leicht Misshelligkeiten nach sich ziehen könnten. Während z. B. einem Lehrer für X Tage Stellvertretung Fr. 100 bezahlt werden müssten, würde bei einem andern der Beitrag für den ganz gleich grossen Zeitraum Fr. 300 ausmachen. Nun ist allerdings richtig, dass der letztere von dieser Summe direkt keinen Vorteil hätte; er müsste sie ja seinem Stellvertreter ausrichten, wie der andere die Fr. 100. Vom Standpunkt der Kasse aus, die von jedem Lehrer ein gleich grosses Unterhaltungsgeld einzieht, ist aber so etwas nicht statthaft; da gilt der Grundsatz: Wer mehr bezieht, hat mehr zu leisten. Die Sache wäre daher nicht anders einzurichten, als dass nach dem Vorschlag des Herrn H. G. in Nr. 43 dieses Blattes vom Lehrerverein eine Stellvertretungskasse mit eigener Rechnung, analog der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer, gegründet würde. Ob ein solches Institut von der Mehrheit der Mitglieder des Bernischen Lehrervereins gewünscht wird, möchte ich jedoch sehr bezweifeln, ja geradezu verneinen.

Etwas lässt sich aber doch thun. Die zu behandelnde Frage ist nur ein wenig abzuändern und namentlich der Ausdruck „Dritteil“ zu eliminieren. Würde sie lauten: „Soll der Lehrerverein seinen Mitgliedern an

die Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen einen Beitrag leisten?“ so dürfte die Frage allgemein bejaht werden; denn wenn man sich nicht verpflichtet, in allen Fällen einen ganzen Dritteil zu leisten, so reichen die Mittel des Vereins sehr wohl aus. Zu diesem Zweck wäre dann zu berechnen, wieviel von der Kasse *per Tag* jedem Mitglied an die Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen ausbezahlt werden kann, ohne dass die Finanzen des Vereins über Gebühr in Anspruch genommen werden. Jedes Mitglied bezöge, per Tag berechnet, einen gleich grossen Beitrag; dem schlecht besoldeten Lehrer würde der Beitrag wohl einen Dritteil der Stellvertretungskosten ausmachen, dem gut besoldeten natürlich nicht; darüber dürfte er sich aber, wie bereits begründet, nicht beklagen.

In Rücksicht auf diese Erwägungen habe ich bei der Behandlung der Frage der Stellvertretungskosten in der Sektion A. folgenden Antrag gestellt, der auch einstimmig zum Beschluss erhoben wurde:

I. Die Übernahme des Dritteils der Stellvertretungkosten in Krankheitsfällen durch die Centralkasse des Bernischen Lehrervereins wird abgelehnt.

II. Das Centralkomitee wird beauftragt, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht jedem Mitglied des Bernischen Lehrervereins in Krankheitsfällen ein per Tag zu berechnender Beitrag an die Kosten der Stellvertretung zu leisten sei und wie hoch dieser Beitrag in Rücksicht auf das Vereinsvermögen und ohne Erhöhung des jährlichen Unterhaltungsgeldes von Fr. 4 fixiert werden könne.

Es wäre sehr zu verdanken, weil im Interesse der Sache und des Lehrervereins liegend, wenn das Centralkomitee diesen Vorschlag von sich aus prüfen würde, damit eventuell schon an der nächsten Delegiertenversammlung die Frage so oder ähnlich erledigt werden könnte. Rz.

---

## Schulnachrichten.

**Amt Laupen.** (Korresp.) Die hiesige Kreissynode versammelte sich Samstag den 22. Oktober zu einer ausserordentlichen Sitzung im idyllisch gelegenen Allenlüften zur Besprechung des Steuergesetzentwurfes der Grossratskommission und Anhörung eines Berichtes über einen Zeichnungskurs im Skizzieren.

In der Diskussion betreffend Steuergesetz waren die Klagen über ungleiche und ungerechte Besteuerung der Fix-Besoldeten gegenüber den andern nach dem gegenwärtigen Gesetz allgemein. (Sie werden auch in Zukunft nicht verschwinden.) Die Gemeinde- und Bezirks-Steuerkommissionen messen häufig mit sehr ungleicher Elle und auch die Central-Steuerkommission ist keineswegs unfehlbar. Der neue Gesetzesentwurf wird wegen der darin vorgesehenen Abzüge von je Fr. 100 für Gattin, sowie für jedes Kind von manchem kinderreichen Lehrer freudig begrüsst; doch wollen wir uns keinen Illusionen über Steuer-

erleichterungen hingeben; die Schraube wird eher fester angezogen als gelockkert. Der Herr Finanzminister wird auch noch ein Wörtlein dazu sagen wollen.

Nach einem kurzen Bericht über Besuch eines Skizzierkurses im letzten Sommer und Vorweisung der Zeichnungen aus zwei Kursen (Bern und Lützelflüh) beschloss die Versammlung mit Einstimmigkeit, wenn eine geeignete Lehrkraft engagiert werden könne, nächsten Sommer auch einen Kursus abzuhalten. Vorläufig bestellte jeder sogleich die im Schulblatt bereits besprochenen und empfohlenen Skizzierhefte von H. Schoch in Basel. — Laupen will nicht zurückbleiben.

Unterdessen war es längst Mittag geworden; man that der trefflichen Küche des freundlichen Herrn Scherler alle Ehre an und die Pflege der Gemütlichkeit kam auch zu ihrem Rechte. Es war ein schöner Tag vor Beginn der schweren Winterarbeit, nur schade, dass die Versammlung nicht vollzählig gewesen ist. F. Sch.

**Schulfreundlichkeit.** (Korresp.) Wenn man Gelegenheit hat zu sehen, wie engherzig noch viele Gemeinden gegen ihre Schulen sind, wie bewährte Lehrer, nachdem sie ihre ganze Kraft der Schule geopfert, ohne ein Wort des Dankes nur so auf die Seite geschoben werden, freut es einen umsomehr, von dankbaren Gemeinden zu hören und geziemt es sich, solche öffentlich zu erwähnen. Huttwyl, das aufstrebende Städtchen im freundlichen Unteremmenthal hat sich seit Jahren durch seine Schul- und Lehrerfreundlichkeit einen guten Namen erworben.

Trotz grosser anderseitiger Inanspruchnahme der Gemeindefinanzen (ich nenne hier nur die grossen Opfer für die Eisenbahn) hat die Metropole des Unteremmenthals in den letzten Jahren gewaltige Anstrengungen gemacht zur Hebung ihrer Bildungsanstalten. Davon zeugen der mächtige, bequem eingerichtete Schulhausbau ob dem Städtchen, die neu errichtete III. Klasse der Sekundarschule und die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen. Des treuen Lehrers Arbeit weiss man in Huttwyl zu schätzen. Vor einem Jahr versammelten sich Behörden und Bevölkerung zum 25jährigen Jubiläum des Herrn Fritz Minder, um ihrem geliebten Oberlehrer zu danken und ihn durch ihre Anerkennung zu neuem, fröhlichen Wirken zu ermuntern, und in ebenso freundlicher, liebevoller Weise gedachten sie am 16. dies der Verdinste ihres allgeliebten Hans Peter Müller, Sekundarlehrer. — Huttwyl, deine Liebe zu Schule und Lehrerschaft wird reichliche Früchte tragen!

**Jura.** (Korresp.) In der neuesten Auflage der Zumbachaffaire in Sch. handelt es sich offenbar um einen ganz gemeinen Racheakt, der vor Gericht die wohlverdiente Sühne fand. Der Gewährsmann des Démocrate hingegen ist noch immer von der Richtigkeit seiner Anschauungsweise vollkommen überzeugt, ja, er sieht in den Aufklärungen des Berner Schulblatt eine glänzende Bestätigung seiner Behauptungen und kann sich die „chinoiserie“ der Berner Gerichte nicht erklären. Uns will es scheinen, die chinoiserie bestehe eher darin, einen Schlingel durch Rand und Band mitleidig in Schutz zu nehmen, einem pflichtgetreuen Lehrer dagegen herzlos jede Rücksicht zu versagen. Diese neumodische Humanitätsduselei scheint jedoch bis anhin in unserem Landesteil wenig zu verfangen; ungeratenen Jünglingen mit und ohne Tuberkeln wird noch immer gelegentlich unsanft in die Frisur gegriffen, ohne dass es deshalb einem vernünftigen Menschen einfiele, dem Lehrer einen hochnotpeinlichen Prozess an

den Hals zu hängen. „Auf eine ungeprügelte Generation folgt immer wieder eine geprügelte," hat der alte Bismarck gesagt, und da wollen wir denn lieber beizeiten dafür sorgen, dass nicht etwa unsere Enkel noch unter den Folgen einer verkehrten Pädagogik zu leiden haben.

**Stadt Bern.** Die Handwerkerschule in Bern erfreut sich der schönsten Blüte, indem ihre Schülerzahl sich alle Jahre vermehrt. Für das Wintersemester 1898/99 haben sich 819 Jünglinge und Töchter anschreiben lassen.

— Samstag vormittags hielt Frl. Dr. Tumarkin an unserer Hochschule ihre Antrittsvorlesung als Privatdocent der Philosophie. Es ist das erste Mal, dass sich an der bernischen Universität ein weiblicher Docent habilitierte. Der Zudrung zur Antrittsvorlesung war so ungewöhnlich gross, dass die Vorlesung im letzten Augenblick in die Aula verlegt werden musste, die sich mit Studenten und Professoren, sowie Angehörigen der akademischen Kreise ganz füllte. Zum Vortrag hatte sich Dr. Tumarkin das Thema gewählt: „Göthe über das Wesen des Dramas". Die Privatdocentin hat in Bern doktoriert und darauf das Seminar von Erich Schmidt in Berlin besucht. (B. Tagbl.)

**Rapperswyl.** Seit 14 Tagen liegt Herr G. Rolli, Lehrer in Dieterswyl, schwer krank darnieder. Die Schulkommission ist genötigt, für Abhaltung der Winterschule einen Stellvertreter anzustellen.

Auch in seinem Atelier für Anfertigung elektrotechnischer Apparate ist seit letzten Montag die Arbeit eingestellt. Er beschäftigte jetzt zwei Arbeiter und an den vielen eingegangenen Bestellungen wäre bis Neujahr Arbeit genug gewesen. Mit Beginn der Winterschule würde es an weitern Bestellungen nicht gefehlt haben. Mancher Lehrer wird infolgedessen das vorgesehene Pensum in der Naturkunde nicht in gewünschter Weise durchführen können. H.

**Bundeswandkarte.** Im Jahr 1897 sollte jede Schule die Karte gratis erhalten. Wo fehlt's eigentlich, dass dieselbe bis jetzt noch nicht erschienen ist? Ich habe bald so lange auf diese gewartet, wie die Volksschule auf die Bundessubvention. Man wird noch einen Winter mit der alten, fast unbrauchbaren Karte unterrichten müssen. Oder wär's no dr wärt, e neui zchaufe? H.

**Veterinär und Pädagog.** (Korresp.) Die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte nahm zu handen des Bundesrates folgende Resolution an: Das Studium der Tierwissenschaft beansprucht dasselbe Mass der Vorbildung wie jede andere Wissenschaft, speciell die Medizin.

Und das Studium der „Menschenwissenschaft"? Beansprucht dieses eine geringere Vorbildung? (Dem Beschlusse der letzten Synode nach wohl. D. Red.)

**Zimmerwald** hat letzten Sonntag in feierlicher Weise sein neues Schulhaus eingeweiht.

**Amtliches Schulblatt.** (Korresp.) Könnten nicht die Schulausschreibungen künftig auch im Berner Schulblatt wieder erscheinen?

Seit das amtliche Schulblatt existiert, bekommen viele Lehrer und Lehrerinnen die Schulausschreibungen entweder gar nicht oder dann viel verspätet zu Gesicht. Nr. 15 vom 15. August ist die letzte, welche ich bis heute, den 26. Oktober, erhalten habe. Die amtlichen Schulblätter werden für die Lehrerschaft eines Schulkreises nur an einen Lehrer gesandt, der sie dann an seine Kollegen zu verteilen hat. Dass sie in den Ferien, eben zur Zeit des Lehrer-

wechsels, wo das amtliche Schulblatt nur Wert hat, wenn es rechtzeitig erscheint, liegen bleiben müssen, ist begreiflich; man wird doch keinem Lehrer zumuten wollen, mit diesem „Blättchen“ zu hausieren.

In **Gondiswyl** sind der ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wegen die Schulen eingestellt.

**Lehrergesangverein Bern.** Die nächste Übung findet statt Samstag den 12. November 1898, punkt nachmittags 2 Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums (Waisenhausstrasse). Gesangstoff: Weihnachtsoratorium von J. S. Bach. — Sangesfreudigen Kollegen von nah und fern möchten wir diese unter der ausgezeichneten Leitung von Herrn Musikdirektor Dr. Munzinger stehende eigentliche Gesangs-Schule warm empfehlen. Der Beitritt kann jederzeit erfolgen. Zu zahlreichem Besuche ladet kameradschaftlich ein

Der Vorstand.

**Freundliches Verhältnis.** (Eingesandt.) Die Gemeinde Diessbach bei Büren hat ihrem alten Lehrer, Carl August Müller, welcher ihr während 46 Jahren in mancher Beziehung mit der grössten Treue, Hingebung und Aufopferung gedient hat, zum Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit einen prachtvollen Lehnsessel und ein vom Ortsgeistlichen, Herrn Junger, kalligraphisch hübsch ausgeführtes Tableau geschenkt, was beiden Parteien zur hohen Ehre gereicht.

**Berichtigung.** In dem Bericht über die Turnlehrerversammlung in Montreux, letzte Nummer, Seite 780, soll es nicht heissen: que la saison des étrangers bat son blé, sondern son plein.

---

## Verschiedenes.

Unter dem Titel: **„Verkehr mit essbaren Pilzen“** schreiben die „Blätter für Gesundheitspflege“ unter anderem:

Es wäre gewiss erspriesslich, wenn in unsern Schulen bei der angewandten Botanik, die noch viel zu stiefmütterlich gepflegt wird, auch der Pilzkunde gehörige Aufmerksamkeit von Seiten der Lehrer gewidmet würde, mit Vorweisungen der besonders charakteristischen und wichtigsten, bei uns in den Wäldern und Wiesen vorkommenden, sowohl essbaren als giftigen Sorten. Dann würde es nicht mehr vorkommen, dass Schulkinder (von Erwachsenen zu geschweigen) nicht einmal den sehr giftigen Fliegenschwamm oder den gut essbaren Eierschwamm kennen. Den absolut nötigen Anschauungsunterricht schon in unteren Klassen der Volksschule kann der Lehrer durch Mitbringen von selber frischgepflückten Schwämmen (Demonstration und Erklärung) unter Vergleichung von Gift- und Speisesorten sehr leicht und anregend pflegen. Noch besser, praktischer und für die Jugend ungleich interessanter sind Anschauungsexkursionen durch Wald und Feld, bei strenger Mannszucht und strammer Führung, um die Standorte der Schwämme kennen zu lernen.

Daneben lässt sich vom kundigen Lehrer noch so viel Anderes, Nützliches und Schönes im grossen herrlichen Buche der Natur vorzeigen, was im Freien unendlich besser und leichter ins Gehirn der Schüler eingeht und darin haften

bleibt, schon wegen den interessanten Erinnerungen an die anschaulichen Streifzüge, als innert den vier Wänden der dumpfen Schulstube. Welch ein Genuss, zumal in der heissen Zeit, in einem der Schule nahe gelegenen Wald, im Schatten und im Kühlen, Unterricht zu geben und zu empfangen! Das ist etwas für Hitzferiennachmittage; da erwirbt sich die Jugend in einigen Stunden mehr lebendige Naturkenntnis als in Wochen aus den trockenen Büchern. Wenn nur die moderne Pädagogik einmal einsehen wollte, dass sie den unmittelbaren und gesunden Anschauungsunterricht im Freien, in der Natur selber, in Wiese, Feld, Wald und Schulgarten ungebührlich vernachlässigt.

Mit dem ersten Teil dieser Anregung wird jeder Lehrer einverstanden sein. Ob auch mit dem zweiten? Manches ist in der Theorie gar schön und es kann in feierlichem Brustton dessen Lob verkündet werden. Aber dann die rauhe Wirklichkeit! Da muss unbedingt auffallen, dass auf dem ganzen kultivierten Erdenrund es kein einziges Land oder Ländchen gibt, wo der Unterricht im Freien mit Erfolg durchgeführt wird. Sollte es nicht irgendwo Schulmeister geben, die gescheiter und einsichtiger wären, als der grosse Jahnhagel ihrer Kollegen? Dass dies nicht der Fall ist, lässt ohne weiteres annehmen, dass die Frage des Unterrichts im Freien ihre zwei Seiten hat und dass dabei die täglichen Erfahrungen ernster und einsichtiger Lehrer wohl höher zu werten sind, als nie erlebte Lieblingsträume. Probiert die Sache einmal selbst, ihr Herren!

**Gedenkmünze an die Schreckenstage von Nidwalden.** Die Regierung von Nidwalden hat eine Gedenkmünze an die Schreckenstage ihres Ländchens im Jahr 1798 herausgeben lassen.

Diese Medaille, ein Meisterwerk des rühmlichst bekannten Graveurs H. Frei in Paris, zeigt auf dem Avers im sterbenden Krieger mit dem zerrissenen Landespanner und dem zersplitterten Stutzer das für seine angestammte Freiheit und sein Heimatland bis zum Tode kämpfende Volk, dem, wenn auch unterliegend und entwaffnet, der Lorbeer für den Heldenkampf um die höchsten Güter des Menschen gebührt. Auf dem Revers prangt im Vordergrund, in Fels eingemeisselt und von alpinen Wettertannen beschattet, das nidwaldnerische Wappen. Hinter demselben erblickt man einen Teil des Kampffeldes vom 9. September 1798; das zerstörte Stansstad mit seinem Wahrzeichen, dem Schnitzturm am Vierwaldstättersee, den Lopperberg, und rückwärts, ganz im Hintergrunde gelegen, die zerklüftete Pyramide des Pilatus. — Diese Landschaft ist nach einer Radierung von J. Biedermann unmittelbar nach dem Ueberfalle aufgenommen.

Die Medaille wurde nur in Silber geprägt, und zwar nur in beschränkter Auflage, im Durchmesser von 38 mm. Nachprägung fand keine statt.

Der Subskriptionspreis bis 15. Oktober 1898 betrug Fr. 14, später trat erhöhter Ladenpreis ein.

Der Kunstverlag W. Kaiser in Bern hat den Generalvertrieb übernommen.

**Beiträge**

zur Behandlung der Lesestücke im bern. Mittelklassenlesebuche.

**V. Schuljahr, 260 Seiten, brosch. Fr. 2. 80.**

Zu beziehen beim Verfasser, Inspektor *Abrecht* in *Jegenstorf*.

# Sensationnelle Neuheit für die Tit. Lehrerschaft.

Kein dem Lehramt Angehörender unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit ***feinstem Präcisionswerk*** versehene ***„Pestalozzi-Uhr“*** (Silber, Relief) anzuschaffen. Illustrierte Preislisten zu Diensten.

(Gesetzlich geschützt.) **St. Baertschi,** Uhrenhandlung, Frutigen.

# Verlag W. KAISER, Bern.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| *Rufer H.* | Exercices et Lectures I | Fr. —. 90 | 13 Ex. | Fr. 10. 80 |
| | „ „ „ II | „ 1. — | 13 „ | „ 12. — |
| | „ „ „ III | „ 1. 30 | 13 „ | „ 15. 60 |
| *Abrecht O.* | Beiträge zur Behandlung der Lesestücke im oblig. Lesebuch. IV. Schuljahr. | Preis Fr. 2. 80. | Gebd. | Fr. 3. 20 |
| | Vorbereitungen | „ „ 2. 80. | „ | „ 3. 20 |
| *Jakob F.* | Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung | Fr. —. 40 | Dzd. | Fr. 4. 20 |
| *Sterchi J.* | Schweizergeschichte, Neue illustr. Aufl. | „ 1. 20 | 13 Ex. | „ 13. 20 |
| | Geographie der Schweiz. Illustr. | „ —. 55 | 13 „ | „ 6. 60 |

**Bücher für Schulbibliotheken**

Grosse Auswahl.

**Kirchengesangbücher** nur solide Einbände v. Fr. 1. 15 an.

Schreib- und Zeichenmaterialien. — Heftfabrik.

# Lehrmittel

von

**F. Nager,**

Lehrer und pädag. Experte

**Altdorf.**

## Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

a) ***Übungsstoff für Fortbildungsschulen*** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. Einzelpreis geb. 80 Rp.

b) ***Aufgaben im schriftlichen Rechnen*** bei den Rekrutenprüfungen. 11. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

c) ***Aufgaben im mündlichen Rechnen*** bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

# Nationale Pracht-Ausgabe

von **Jeremias Gotthelf,** ausgewählte Werke

II. Teil

Mit über 250 Illustrationen nach der Natur gezeichnet von ***A. Anker, H. Bachmann, K. Gehri, P. Robert, B. Vautier, E. Burnand,*** wovon 60 grosse Kompositionen der Künstler auf Holz geschnitten von

**Florian & Girardet.**

5 Prachtbände mit Goldschnitt à Fr. 8. 75.

Zahlbar in monatlichen Raten à Fr. 3. —

*Verlagsbuchhandlung* ***F. Zahn,***
La Chaux-de-Fonds.


Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.